

MERKBLATT FÜR KONTAKTPERSONEN ohne Geimpft- oder Genesenenstatus

Sie sind eine enge Kontaktperson eines COVID-19-Falls und sind

- ungeimpft
- unvollständig geimpft
- <15 Tage bzw. > 90 Tage nach der letzten Impfung (geboosterte Personen ausgenommen)
- <28 Tage bzw. >90 Tage nach Erkrankung (Testdatum)

(Eine einmalige Impfung mit der COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson) begründet keine Ausnahme von der Quarantäne. Alle Angaben beziehen sich auf die in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffe - <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>).

Als enge Kontaktperson gilt:

- Kontakt ab 2 Tage vor bis 10 Tage nach positivem Test/Symptombeginn
- Aufenthalt im Nahfeld <1,5 m und >10 min ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske)
- Gespräch im Nahfeld (ohne adäquaten Schutz s. o.) unabhängig von der Dauer, oder Kontakt mit Sekreten aus dem Respirationstrakt
- >10 Minuten Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Aerosolkonzentration (unabhängig davon, ob Masken getragen wurden)

In der Regel werden Sie von der positiv getesteten Person über Ihren Status als enge Kontaktperson informiert. Die Information kann auch über Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kitas usw.) erfolgen. Das lokale Gesundheitsamt nimmt nur noch in Ausnahmefällen Kontakt zu Ihnen auf. Falls sie eine Bescheinigung für Ihren Arbeitgeber benötigen, wenden Sie sich an das zuständige Gesundheitsamt.

Zur Unterbrechung von Infektionsketten müssen Sie sich als enge Kontaktperson in Quarantäne begeben.

Die Quarantäne dauert 10 Tage ab dem 1. Tag nach dem Datum des letzten engen Kontakt mit einem Infizierten. Ein Test am Ende der Quarantäne ist nicht notwendig, sofern bei Ihnen keine Symptome auftreten.

- Die Quarantäne kann auf 7 Tage verkürzt werden, wenn frühestens am Tag 7 nach dem letzten Kontakt mit einem Infizierten ein Schnelltest (kein Selbsttest) oder ein PCR-Test in einer qualifizierten Teststelle (z. B. Testzentrum, Arztpraxis) gemacht wird und dieser Test negativ ist.
- Das negative Testergebnis bewahren Sie bitte auf und legen es ggf. dem Arbeitgeber vor; nur *auf Anforderung* ist es dem Gesundheitsamt vorzulegen.
- Ein PCR-Test zur Verkürzung der Quarantäne ist immer erforderlich bei Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe.
- Achten Sie auf Symptome bis Tag 14 nach dem letzten Kontakt zum Positivfall (z. B. Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Durchfall, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns). Symptome müssen mittels PCR-Test abgeklärt werden.
- Halten Sie in Ihrem Haushalt möglichst eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern ein.